

# Merseburger Tageblatt

**Bezugspreis** frei Haus durch die Postämter viertel: M. 1,20, monat: 40 Pf., durch die Post bezogen bezahl. und 14 Pf. monat. (Beleggeld: bei Abholung v. d. Grub. M. 1.—) — Sonnt. 20 Pf. — Einmalnummer 10 Pf. — Briefe werden gegen Kostent. nachm. — Für unerwartete Einlagen werden keine Gewähr. abgeben. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Alterstr. 4.

## Kreisblatt

**Anzeigenpreis** für die halbspaltige Einzeile ober oder unter 20 Pf., für kleine Anzeigen, Geschäfts- und Sammler, 10 Pf. Die Anzeigen für die laufende Monatszeit (Vierteljahr) zum Monatspreis von 20 Pf. und 10 Pf. (einschl. Porto) in Zahlung genommen. Schmeißer Tag nach angemessenem Berechnung. — Beleggeld 40 Pf. — Druckerei und Postamtung extra.

## Beitung für Stadt u.

mit „Illustriertem



## Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

**Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.**

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 28.

Donnerstag, den 3. Februar 1916.

156. Jahrgang.

### Tageschronik

Die Zeppelinfolge in Frankreich und England bilden die Senkungen des Tages.

Die „Times“ stellt fest, daß das Dienstpflichtgesetz eine Vergrößerung der gegenwärtigen britischen Truppenmacht nicht zuläßt.

Die italienische Angriffsflotte wird von französischen Nachschiffen als gänzlich erschöpft angesehen. Bei Saloniki haben englische Truppen nunmehr auch das Fort Num Kaleb gegenüber von Karaburun besetzt.

Griechenland soll die zerstörte Strumabridge bei Demetris angeblich wieder herstellen lassen.

Zwischen den Entente-Truppenführern in Saloniki bilden teilsache Mißverständnisse herrschen.

Der russische Ministerpräsident Goremykin ist nach das Reichspräsidentenmitglied Etirmer als Ministerpräsident ernannt worden.

Peter Gay soll in Wien wegen Landbesitzscheidung in Rumänien suspendiert haben.

Der Sultan wurde zum deutschen Feldmarschall ernannt.

Der türkische Ehrensoldat entschied sich selbst.

Die deutsche Regierung erhofft die baldige Schlichtung der kritischen Lusitania-Frage.

Wilson will den Amerikanern das Reisen auf Schiffen der Kriegsschiffe verbieten.

Der englische Dampfer Appam ist unter deutscher Kriegsschiffe mit Passagieren von 5 versenkten Schiffen in Virginia angekommen.

### Zeppeline über dir, Engelland!

Wie ein gewaltiges Hebengebiß klingt die Nachricht von der Wüstungsfahrt unseres Luftschiffeschwaders quer durch das englische Industriegebiet. Unsere Luftschiffe, durch Wind- und Wetterkräfte gezwungen, lange weilen und ein Aufstehen ging schon durch die Gemüter der Feinde, als Wunde auf Wunde verriemen, ohne daß es ihnen und unentwegt Weilers der Lüfte, unseres herrlichen Grafen Zeppelin gewaltige Silberfische rühend das Lustmeer über Frankreichs und Englands Küsten und dem wogenden Nordmeer durchspülten. Schon wagte sich, namentlich unter den Pariser Gasen, die am längsten von ihrem Flammeckenstern verbrannt geliebten waren, frecher Spott und die Zuversicht hervor, daß die Deutschen, abgeschreckt durch die umfassenden Seebeschwerden und die Mächtigkeitswahrnehmung ihrer Flugzeuge, den Mut zu neuen Zeppelinangriffen auf die Küststadt verloren hätten. Und als die Nacht zum Sonntag abermals die Senkation eines Zeppelinbesuchs ihnen beehrte, rang sich ein heilerer Mut- und Mächtigkeits aus der zurückgewandten Kette der Fremden, der eine ängstlich besorgte Zeiter die Wahrheit über die angerichteten Verfehrungen zu berichten weißlich verwehrt.

Die Wiederholung des Besuchs in der darauffolgenden Sonntagnacht beweist, daß die deutschen Luftschiffmannen das Fürchten nicht kennen, und sühlig fliegen, die aufstehen, um den furchtbaren Angreifer zu jagen und wenn möglich zu erlegen, mußten ununterbrochener Suche in ihren Taubenschlag zurückkehren. Sie konnten den Flug des silbernen Falken nicht hemmen, ihn nicht hindern, seine Fänge tief und blutig in den weichen Leib der Küststadt zu schlagen.

Weit in den Schattungen gestellt werden aber diese süßen Säurenströme in Frankreich durch den überwältigenden Streitzug eines Zeppelingschwaders quer durch die britische Insel. Von Liverpool über Manchester und Sheffield nach dem Humber und an der englischen Küste entlang über York und heimwärts ging die rühmliche Fahrt und die Zerfahrungen, die zahlreich abgeworfene Spreng- und Brandbomben an Docks, Werften, Munitions- und Waffenfabriken, Batterien und Andu-

fricantlagen nach den Knappen und doch so ungeheuer berechnen tafschäftigen Angaben unseres Admiralstabes angerichtet haben, müssen wahrhaft gewaltig sein und werden bestimmt nicht verfehlen, die verlogenen Talschädel unserer entfernten Verwandten mit Stauern und Entsetzen zu füllen.

Freilich, daß ein ungeheurer Wutsturz auf die unerhörte fähne und bewundernswerte Tat aus dem giftigen Wolfsrachen der Transmanillen uns antworten wird, daß salungswolle Weisereie Rech und Schwefel auf unser verwegenes Haupt herabwütenden wird, daß die britische Presse ganze Kübel verleunerscher Wut in der ganzen Welt auf uns entleeren wird, dessen dürfen wir uns mit tödlicher Gewißheit versehen. Frauen- und Kindermörder wird man uns schelten, Sunnentum und Barbarei wird uns zum abertausendsten Male in gellenden Anklagen vorgeworfen werden. Nur schade, daß keine Amerikaner für die völlig unerwartete Wille bereitgehalten werden konnten, um die abflauende Wut der Anglo-Amerikaner auf neue aufzustacheln!

Das soll uns wenig kümmern. Im Gegenteil, ohne diese Musikbegleitung schmerzlichen englischen Entsetzenssummes wäre unsere Freude nur halb. Denn „Ihrer Stimme lauter Schall beweist nur, daß wir reiten!“

Die Leistung unserer Luftschiffe zeigt aber, daß wir die achtzehn Monate der bisherigen Kriegsdauer weißlich zu nützen verstanden haben. Der Aktionsradius und die motorische Kraft, die Sicherheit in der Handhabung unserer Luftschiffe haben in dieser Zeit eine großartige Entwicklung genommen, denen die Feinde, die sich jodeln auf ihre Beherrschung der Luft in prahlreicher Weisprecherei zu gut tun, nichts, aber auch gar nichts an die Seite zu setzen haben. Der Flug durch England beweist auch zum lediglichen Standpunkt ein so bewundernswertes Stadium der Leistungsfähigkeit, daß damit alles vorher Erreichte weit in den Schattungen gestellt wird. Unsere Heeres- und Flottenleitung hat wieder einmal dargetan, was stille, rastlose Organisationsarbeit, frei von aller Pose und Effekthascherei, was hingebungsvolle, schlichte Pflichterfülle und Vaterlandsliebe selbst unter den schwersten Verhältnissen zu schaffen vermag.

Unsere Zeppeline sind, überflüssig nicht zum wenigsten dank der unermüdblichen Arbeit unseres teuren heldischen Grafen von Zeppelin, der nicht rastet, um sein Lebenswerk zu höchster Vollendung zu entwickeln, heute zu einer wahrhaft furchtbaren Waffe geworden, die uns niemand entwenden oder auch nur nachahmen kann. Denn deutscher Wille und deutscher Geist sind unbesiegbare und unerreichtbar, wo es gilt, fürs Vaterland zu wirken und es gegen die Wut seiner gierigen Feinde zu wappnen.

Neue schimmernde Hoffnung auf goldenen Frieden steigt auf und flügel der Morgenröte tragen deutsche Zuversicht, deutsches Kraftbewußtsein zur Sonne empor. Heil Zeppelin!

### Vom Kriege.

Aus dem Westen.

Die neuen deutschen Erfolge bei Arras. Berlin, 2. Februar. Im „D. L. A.“ berichtet Karl Moser über die deutschen Erfolge zwischen Arras und Lens aus Dunal vom 1. Februar: Die Kämpfe in diesem Hüfengelände erweisen sich immer mehr als Teile eines größeren zusammenhängenden Vorstoßes. Vier derartige Vorstöße haben im Verlaufe weniger Tage einen großen einheitlichen Erfolg gezeitigt. Die Seimat wird den vlisthetischen und kampfsüchtigen Offizieren und Mannschaften nie genug Lob und Ansehen für ihre Taten geben können. Von Treuwilligen Kämpfern, die sich

den zum Sturm befohlenen Kompanien angeschlossen, wurde der Raumgewinn auf mehr als das Vierfache des ursprünglich geplanten Umfangs erhöht. Unsere Verluste waren gering.

### Zum Zeppelinangriff auf Paris.

Bern, 1. Februar. In Besprechung der letzten Luftangriffe stellt der „Temps“ fest: Der durch die Bomben angerichtete Schaden betrage „ungefähr“ eine Million Franken (?). Das Blatt muß eingestehen, daß die französischen Luftschiffe der deutschen zur Zeit nicht überlegen sind. Der Grund der Minderleistung ist aber nicht Sorglosigkeit oder Mangel an Talente, sondern lediglich die Zersplitterung der Aufstrengungen.

Natürlich ist die Verant- und Spioniererei bereits im vollsten Gange, wie folgende Nachricht beweist:

Paris, 1. Februar. Zum Zeppelinflug über Paris macht „Journal“ darauf aufmerksam, daß man im Laufe der Nacht viele verächtliche Klätter bemerkt habe und verlangt Gegenmaßregeln der Behörden.

Die Zahl der abgeworfenen Zeppelinschiffe wurde bis 40 beziffert. Die Gesamtzahl der Opfer muß gleichfalls bedeutend sein, denn der gesamte Telegrammverkehr mit Paris wurde 18 Stunden lang gestört.

Auch die „Ag. Havas“, die zuerst gemeldet hatte, daß der Sonntagangriff nur „lächerlich und ohne jedes Ergebnis“ gewesen sei, gibt jetzt zu, daß die am Sonntagabend in der Banneville im Norden von Paris abgeworfenen Brandbomben eines Zeppelinluftschiffes „einigen Materialschaden“ angerichtet haben. Sieben Geschwader der Banneville von Paris wurden mit Bomben getroffen. Aus den Berichten italienischer Zeitungen geht hervor, daß besonders das Montmartre-Viertel zu leiden gehabt hat.

Die Art der Berichterstattung über den Erfolg des zweiten Zeppelinangriffs auf Paris schmachtet „Journal“ mit bemerkenswerter Offenheit, indem es nach einem Versuch, den Angriff zu schildern, mit den Worten abbricht: Inzwischen, die Zeiter zwingt uns, uns an die Ausführungen der amtlichen Mitteilung zu halten.

### Montags ein Zeppelin bei Compiègne?

Paris, 1. Februar. „Matin“ teilt mit, Montag, den 1. Januar, abends, hätten die Piloten eines Zeppelins von Compiègne nach England und das Militär-gouvernement von Paris habe Versteckungs- und Vorsichtsmaßregeln angeordnet, jedoch habe der Zeppelin, von dem Feuer und den Schmelzern der Verteidiger erreicht, überflüssig nicht zum wenigsten dank der unermüdblichen Arbeit unseres teuren heldischen Grafen von Zeppelin, der nicht rastet, um sein Lebenswerk zu höchster Vollendung zu entwickeln, heute zu einer wahrhaft furchtbaren Waffe geworden, die uns niemand entwenden oder auch nur nachahmen kann.

### Einziges Abwehr für Zeppeline.

Bern, 1. Februar. Das „Zeit Journal“ veröffentlicht eine Unterredung seines Vertreters mit dem bekannten Sportflieger Landin, der erklärte, man könne den Zeppelin-Angriffen nur dadurch begegnen, daß man die Luftschiffhaken aufsuche und dort die Zeppeline vor dem Eintritt über Nacht zerstöre, wie dies in Friedrichshafen geschehen sei.

### Der englische Bericht über die Zeppelin-Heimführung.

London, 1. Februar. Das „Presbiter“ meldet: Sechs oder sieben Zeppeline unternahm gestern abend einen Angriff auf die östlichen und nordöstlichen Grafschaften der Midlands. Eine Anzahl Bomben wurde abgeworfen. Wobler wurde ein besonderer Schaden gemeldet (11). Die harnlos das klingen. Aber trotz aller Zeitermäßigen werden wir bald die Wahrheit erfahren, die nach den durch die Zeppelinmännchen selbst beobachteten Katastrophen fürchterlich genug sein muß!

### Erfolgreicher Fliegerangriff auf Antwerpen.

Rotterdam, 1. Februar. Dem „Maasbood“ wird mitern 28. Januar aus Antwerpen gemeldet: Sechs deutsche Flieger haben Antwerpen zum ersten Besuch abgestattet. Es waren dieselben, welche das französische Artillerielager bei Grenay mit Bomben besetzten, von dort aber durch die französischen Abwehrgeschäfte vertrieben wurden. In Antwerpen haben sie ein in Schanden verbracht. Es wurden u. a. sechs Privathäuser zerstört und acht Personen getötet.

Das Gauckelspiel der englischen Wehrpflicht.

London, 31. Januar. Der militärische Mitarbeiter der „Times“ bezeugt, daß das Dienstpfligtige die notwendigen Armeen liefern werde. Bei den zahlreichen Ausnahmen für bestimmte Berufe könne man bestenfalls auf 1.400.000 Mann rechnen. Diese Summe würde es nur ermöglichen, die bestehenden Divisionen zu ver vollständigen und sie bis zum Herbst in ihrer vollen Stärke zu erhalten, vorausgesetzt, daß der Krieg seinen gegenwärtigen Charakter behalte und daß keine der allierten Großmächte niedergeworfen wäre. Man hätte nur mit einer härteren Anwendung des Zwangsdienstes mehr erreichen können. Der militärische Mitarbeiter der „Morningpost“ schreibt: Nur Italien und England besitzen noch unberührte Reserven von Mannschaften. Atheners hält nach einem unübersetzten Bericht 1 1/2 Millionen Rekruten für die Kämpfe dieses Jahres für notwendig. Das Ergebnis der Abstimmungen Lord Roberts und des neuen Gesetzes wird aber Erwartung nach erheblich dahinter zurückbleiben. Die Ausstufungen lassen daher keine allzu große Zuversicht aufkommen. Die gegenwärtigen Maßregeln können über den Sommer hinweggehen, aber noch vor Ende des Jahres wird sich ein großer Mangel an Truppen fühlbar machen. Dazu gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder den Krieg zu beenden oder den Maßnahmen der Rekrutierung zu erweitern.

Aus dem Osten.

Seremitsch entlassen, Stürmer russischer Ministerpräsident.

Die „Pet. Tel.-Ag.“ berichtet: Ministerpräsident Gorewkin ist auf sein Gehörden in Anbetracht seiner geschwächten Gesundheit von seinen Untergebenen als Ministerpräsident entlassen und zum Wirklichen Geheimen Rat 1. Klasse ernannt worden.

Das Mitglied des Reichsrats Stürmer ist zum Ministerpräsidenten ernannt worden.

Ob dieser Wandel irgendeine politische Bedeutung besitzt, ist zunächst schwer zu beurteilen. Wir halten es einflussreich nicht für wahrscheinlich. Ein Personenumwechsel wie dieser dürfte kaum einen Systemwechsel bedeuten.

Russische Stimmungen.

In Stockholm berichtet aus Russland wird die Stimmung dort als von zunehmender Gedrücktheit geschildert. Die unabsichtlich ausbrechende Furcht vor den Folgen im Verein mit der heftigen russischen Not und der allgemeinen Verunsicherung bringt allenthalben eine verzweifelte und gereizte Stimmung hervor. Der allenthalben gärende revolutionäre Geist wird durch die rückwärts ansetzende Reaktion wiedergehalten. Über irgendein unvorhergesehenes Ereignis kann den Punkten im Hinterkopf bilden, der je länger von unruhigerer Wirkung sein muß. Die allgemeine Stimmung im Innern ist ebenfalls im Zunehmen begriffen.

Rußland und Bulgarien.

Ein höherer Militär befähigt dem Gewährung der „Nöln. Ztg.“, daß Rußland tatsächlich über die Balkan durch Rumänien marschieren und die Bulgaren angreifen würde. Als der Plan aufgegeben werden mußte, wurde mit den angekauften Truppen die besarratische Division unterzogen.

Der Krieg gegen Italien.

Eine fünfte Frontschlacht?

Wien, 31. Januar. Der „Pressekorrespondent“ meldet aus Mailand: Das Wiedereintriften des italienischen Königs an der Front wird neben einer Reihe anderer wichtiger Anzeichen als der Beginn der fünften Frontschlacht gedeutet, welche seit langen von Italien planmäßig vorbereitet wurde.

Italiens militärische Sorgen.

Wien, 1. Februar. Der „Tagesschau“ meldet: Die Anzeichen der nahegehenden Krise Italiens über den Fortgang des Feldzuges gegen Österreich haben sich ebenfalls gewandelt. In Italien spricht man weniger von einem Vormarsch nach Triest, Udine und Wien, sondern nur von der Vorbereitung einer Offensive. Als der Plan aufgegeben werden mußte, wurde mit den angekauften Truppen die besarratische Division unterzogen.

Der Militärminister der Republik Frankreich stellt der „Nöln. Ztg.“ zufolge die hoffnungslose Beschaffenheit der italienischen Frontschlacht fest, worüber er schreibt: Die Verteidiger der ersten italienischen Linie mußten sich auf ihre Schützengräben in der zweiten Linie zurückziehen. So tritt immer öfter die Invasionsfront in Erscheinung, deren Pläne nicht eingehalten werden können und deren Ziel demnach ist, daß der Sieger vor Hindernis zu Hindernis schnell erschöpft hintritt.

Die Lage auf dem Balkan.

Nach über Saloniki ein Juppel.

Wie der achtrige osnische Seeresericht mittels, hat ein deutscher Juppel aus dem Entenlager bei Saloniki mit freundlichen Grüßen aus dem deutschen Strandbad besucht, die in recht angenehmer Weise der griechischen Bevölkerung die „Buddhisten“ überlegenheit der deutschen Strandbäder demonstrieren haben dürfte.

Nach ein Post von Saloniki bezieht.

Wie kühnherzige Mütter über Mailand berichten, haben die Mütter auch die kleine Zeitung Rumelien gegenüber von Karaburun am Dardanellen von Saloniki in Besitz genommen.

Die Belagerung von Numelien besteht aus einer Kompanie englischer Soldaten.

Griechenland und die Belagerung von Karaburun.

London, 1. Februar. Der „Times“-Korrespondent in Athen meldet, daß die griechische Regierung einen energischen Einsatz eingeleitet habe gegen die Belagerung von Karaburun, die sie als Schandtat des Vertrages mit General Sarraill ansieht.

Die Erregung in Griechenland.

Ist naturgemäß ob dieses neuen Gewaltreiches wiederum erheblich getrieben, zumal es sich jetzt herausstellt, daß die Ententetruppen Gewalt angewandt haben.

Nach dem Athener Blatt „Endros“ bestehen die Ententetruppen das Fort mit aufzufahren. In Athen, ohne vorher die griechischen Behörden zu befragen. Dem beschuldigten griechischen Offizier zeigten sie einen förmlichen Brief des französischen Generalleiters, welcher förmlich von einem Einvernehmen mit dem griechischen Generalstab sprach. Dem Verlangen des Offiziers, ihm das Schriftstück zu überlassen, wurde nicht entsprochen. Gleichwohl mit der Besetzung waren in Saloniki alle Ententetruppen konzentriert und die Straße nach Karaburun militärisch abgesperrt.

Gegenstände in Saloniki?

Budapest, 1. Februar. Der Athener Berichterstatter des „Sofierblattes“ „Aubana“ weiß von fortgesetzten Gesprächen zwischen Gnaßländern und Franzosen in Saloniki zu berichten. Die Franzosen sind erpöckelt, weil die von den Gnaßländern für Saloniki versprochenen Beihilfen den Gnaßländern noch nicht einetroffen, sondern zweifellos nach Genua geschickt worden sind. Die Franzosen senden deshalb keine neuen Truppen, bis diese Gegenstände nicht bebunden sind. An den Reichen der Franzosen wüten große Epidemien, die sich immer weiter ausbreiten. In den griechischen Kreisen hofft man, daß die Entente wegen dieser Notwendigkeit die Saloniki-Affäre aufgeben wird.

Griechenland stellt die Strumabräude wieder her?

Wien, 1. Februar. „Corr. d. Sera“ meldet aus Athen, ein griechisches Genieregiment habe Befehl erhalten, die Strumabräude bei Demirhisar wiederherzustellen.

Eine Ententecorve in Salona?

Lugano, 1. Februar. Die Bildung einer gemeinsamen Armee der Ententemächte zur Verteidigung Salonas wird nunmehr auch von der „Stampa“ angekündigt. Das Blatt schreibt, die Entente habe alle Vorbereitungen getroffen, um wenigstens Salona unreliebar zu machen. Die Frage Salonas werde kein italienisches Problem mehr sein, sondern ein Problem der Entente (??).

Die Lage in Montenegro.

Wien, 1. Februar. Der österreichische Generalstab berichtet: Die Lage in Montenegro und im Gebiete von Sutari ist unverändert ruhig. Die Haltung der Einwohner läßt nichts zu wünschen übrig.

Viele Montenegriner sollen freiwillig Kriegsdienste gegen Italien anbieten, wovon indes kein Gebrauch gemacht wird. Allseitig herrscht allseitiger Haß gegen Italien, dessen Verrat der Zusammenbruch des Landes und seine beispiellose Not in die Schuhe geschoben wird.

Ein Bekenntnis des montenegrinischen Ministerpräsidenten.

Lugano, 1. Februar. Der Pariser Berichterstatter des „Corr. d. Sera“ hatte in Lyon eine Unterredung mit dem montenegrinischen Ministerpräsidenten Minskewitsch, die mit beispielloser Aufrichtigkeit die völlige Richtigkeit der österreichischen amtlichen Mitteilungen über Montenegro enthält. Minskewitsch gibt ausdrücklich an, daß Montenegro nicht unabhängig, einmal, um Zeit zu gewinnen, dann aber auch in der Hoffnung, Österreich werde Montenegro weit entgegenkommen. Gegenüber der Forderung Österreichs auf unbedingte Übergabe Hohen der Hof und die Regierung überließen das Land der Anarchie. Trotzdem behält Minskewitsch die Freiheit, in Italien zu erklären, daß die Verhandlungen halbsündig hätten. — Allerdings befindet sich Minskewitsch heute in Paris.

Albanisch-montenegrinische Banden gegen Esch.

Lugano, 1. Februar. Der „Corr. d. Sera“ berichtet, daß die österreichisch-italienischen albanischen Hauptlinge Baram Gur und Saham Bey in Priştina in den Gebirgen haben, welche zusammen mit den in Montenegro organisierten und mit modernen Waffen ausgerüsteten und angeführten Banden gegen die Truppen Esch Paschas ziehen.

Im Vormarsch auf die albanische Küste.

Budapest, 1. Februar. Der Kriegsberichterstatter des „Nöln. Ztg.“ dröhelt aus Cattaro: Die gegen die albanische Küste vordringenden österreichisch-italienischen Streitkräfte sind südwärts über San Giovanni di Medua hinaus vorgedrungen, ohne bisher irgend welchen Widerstand zu finden. Nicht nur Montenegriner, sondern auch zahlreiche serbische Truppenteile haben unterwegs die Waffen gestreift. In zahlreichen montenegrinischen Dörfern wurden nach vor der Ankunft unserer Truppen in den Kirchen die Gewehre gesammelt und unsere einziehenden Soldaten fanden dort feindlicher Kriegesriedliche Bewohner vor. Die nach Montenegro zu Hilfe gelangten französischen Streitkräfte und das französische Bataillon der drahtlosen Station haben vorher die Küste ergriffen und die Station in die Luft gesprengt.

Das serbische Hüschlingsseil.

Amsterdam, 1. Februar. In einer Unterredung mit dem Vertreter der „Sofierblatt“ in Athen erklärte der serbische Premierminister Pajitch, daß die serbische der serbischen Armee, welche durch Albanien in südlicher Richtung marschieren, haben ein gepanzertes

seiges Hüschlingsseil. Schon lange haben sie die Grenzen der mehrheitlich widerständlichen erreicht. Jeder Tag der Verrückung in der Zukunft von Lebensmitteln für die Heere ist ein Schritt zum Sieg. Die serbischen Maßnahmen werden nicht werden, um die Serben an einen sicheren Zufluchtsort zu bringen, werden man sie von neuem ausstufen können und sie werden eine tapferer Vorhut der Allierten in Macedonien bilden. Ich wiederhole, ich bin Pajitch, daß die längere Aufenthalt verhängnisvoll würde.

„Serbien“ vor dem Friedensschluß?

Wien, 1. Februar. In Athen machen die Aufzeichnungen der in Griechenland weilenden Mitglieder der serbischen Expedition, die darauf hinauslaufen, daß Serbien um jeden Preis Frieden schließen und zu dessen Gebunden vor allem die Donau-Serbenarmee und der Ministerpräsidenten Pajitch übereinstimmen.

Pajitch ist ein Gegner der Serbischen Donau in Italien, wo eine größere Anzahl serbischer Demobilitarier verarmt hat. Dort gefasste Beschlüsse wären nutzlos und verfassungswidrig, was wohl auch nicht bestritten werden kann. Eine wirkliche serbische Regierung existiert 3. B. zu wenig wie ein serbisches Parlament.

Peter Karpis Million.

Nach dem Haag, 1. Februar. Aus Paris wird gemeldet: „Petit Parisien“ berichtet aus Petersburg, daß in dortigen militärischen und politischen Kreisen die Rückkehr des früheren rumänischen Ministerpräsidenten Garp nach Bukarest und sein sofortiger Einsatz beim Militär viel behauptet werde. Man glaubt, Garp habe in Wien von Herzog Rudolph von Savoie Verträge in Frankreich und der Rumänien verhandelt und die Unterstützung von der Notwendigkeit, Russen in Ungarn zu machen, zu überzeugen.

Berlin, 2. Februar. Das „N. Z.“ meldet aus Sofia: Wie es heißt, hat die rumänische Regierung nicht nur ihr Interesse an Bulgarien, nach Absicherung der angrenzenden 500000 Quadratmeter noch weitere große Mengen an Getreide und Futtermitteln nach Rumänien und Serbien zu transportieren auszuführen, sondern auch erklärt, daß die Serben zu wollen, daß die englischen Anläufe die Durchführung des Ausfuhrvertrages und den Warenaustausch nicht behindern. Die englischen Staaten haben einen um zwei bis drei Franken höheren Preis für 100 Hektogramm bezahlt, als feinerzeit die deutschen Einfuhrer (30, 34).

Der türkische Feldzug.

Der gefasste Seeresericht.

Konstantinopel, 1. Februar. Allseitig ist die Erwartung, daß der türkische Seeresericht die türkischen Seestreitkräfte, das eine neuer Vorstoß des Rumens angriff, mit einem Verlust von 200 Booten und Verwundeten zurückgeschlagen. — An den Küsten Fronten keine Veränderung.

Der Sultan deutscher Feldmarschall.

Konstantinopel, 1. Februar. Allseitig ist die Erwartung, daß der Deutsche Sultan zum Feldmarschall ernannt.

Russische Niederlage in Serbien.

Konstantinopel, 1. Februar. Man erzählt von der türkischen Niederlage in Serbien. In der nächsten Ausgabe von „Sawch“ griffen 14000 serbische Krieger die russischen Kräfte an, wofür sie in die Nacht und erbeuteten einige Stangen, acht Maschinengewehre, acht Automobile sowie sehr viel sonstiges Material.

Mobilisation in Ägypten.

Wien, 1. Februar. Eine Unterredung des „Temps“ aus Kairo meldet, daß auf Grund des britischen Oberkommandos der Kriegsmittel der Ministerate eine Vorlage betreffend Mobilisation aller Massen der Reserve des ägyptischen Heeres unterbreitet hat. Ausgenommen sind die Regierungsbekannt.

Der Seerrieg.

Das deutsche Kaper!

New-York, 1. Februar. Nach einer Neuermeldung aus Newport News ist der vermehrte Dampfer „Hymn“ unter Führung einer deutschen Prisenmannschaft und unter deutscher Kriegsfahne bei Dsopotan an der Küste von Virginia angekommen. Der Dampfer ist auf der Höhe der kanarischen Inseln von einem deutschen Kriegsschiff aufgebrochen worden. Die „Hymn“ hatte bei ihrer Ankunft 425 Personen an Bord, darunter 128 von etwa fünf, vor der Ausbringung der „Hymn“ verurteilten britischen Schiffen. Diese Besatzung deutscher Seeleute wird angehalten werden und ein neues Aufbruch in den Kampf der deutschen Kriegsschiffe fliegen.

Ein englisches Transportschiff verliert.

Aus Gen wird dem „N. Z.“ gemeldet: Der „Vogel“ „Provas“ ist die von der obersten Seerescheinung der Allierten in Saloniki gemachte Mitteilung wieder, daß ein deutsches Unterseeboot sich dem Eingang des Hafens bis auf drei Seemeilen nähern konnte und ein englisches Transportschiff torpedierte und versenkte.

Frankreich bewaffnet alle Post- und Handelsdampfer.

Nach der „Nöln. Ztg.“ machte in der „Information“ vom 30. Januar der Pariserminister des Meeres die wichtige Enthüllung, daß Frankreich seine sämtlichen Post- und Handelsdampfer bewaffnet hat.

Die Neutralen.

Die Schweiz bewirkt eine Generalmobilisierung. Bern, 2. Februar. Der Bundesrat hat heute eine Resolution erlassen, wonach sämtliche Schweizer vom 10.-100. Lebensjahre, die jemals im Dienst mit Gewehr





Durch Bekanntmachung vom 1. Februar 1916 habe ich Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. Februar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

**Fehr. von Lyncker**, General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung Nr. W. M. 1300/12. 15. K. R. A. ist eine Beschlagnahme und Bestandshebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost verfügt. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ortsüblicher Weise veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. Februar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

**Fehr. von Lyncker**, General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

### Königlich-Süddeutsche Lotterie.

Erneuerung der Lose zur 2. Kl. muß bis 7. Februar erfolgen.

### Note Kreuz-Lotterie.

Ziehung 23. 26. Februar.  
Lose zu 2 Pf. bei mir zu haben.

### Cartze.

Königl. Lotteriekassener,  
Balleische Str. 23.

### Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt ist eine Kriegs-witwen- und Kriegswaifenfürsorge-stelle neu eingerichtet, die den Zweck hat, den Kriegswitwen und Kriegs-waifen mit Not und Tot zur Seite zu stehen. Alle abgehenden Gesuche und Anträge sind daher zu richten: an die Kriegs-witwen- und Kriegs-waifenfürsorge-stelle der Stadt Merseburg, Rathaus 1 Trepp., Zimmer Nr. 8.  
Merseburg, den 25. Januar 1916.  
Der Magistrat.

### Weyhlebenedes.

**Eil. Preis steigt.**  
Weisse Tonnen-Schmier-

### Seife

Vorzügl. Wasch- und Kochseife  
nur 35 Pfg. pr. Pfund.  
Fässer à 50-60 u. ca. 110 Pfd. netto.

### Seifenpulver

25 Pfg. per Pfd.-Säcke à 50 und 100 Pfd.  
Verpack. frei. Versand ab Hamb. p. Nachn.

Teilen Sie mit Bekannten.  
Bitte Bahnstation genau angeben.  
**H. Ellerbrock**, Hamburg 117.  
Böckmannstr. 37.

### Husten Sie?

Dann empfehle echte Gatal-Menthol-  
Bouillon, Bayer. Malzjäger, Seducen-  
und Emser-Pastillen, Arma-Zee etc.  
**Reinhold Kietze**, Kaiser-Dragerie  
Telefon 390. — Rossmarkt.

### Lebendfrische

**Große grüne Seringe**  
sind wieder eingetroffen bei  
**Emil Wolff**,  
Hofmarkt.

### Stallmarkt.

### Lehrstellen

für den Zattler-Beruf, sowie  
Tapezierer- und Dekorateur-Beruf  
werden nachgewiesen.  
Innung der Sattler, Tapezierer  
und Dekorateur zu Merseburg.  
Nähere Auskunft erteilt der  
Dekorateur **G. Bräggemann**, Unter-  
Altenburg 7.

### Bäckerlehrling

unter günstigen Bedingungen sucht  
sich sofort oder Dienen  
**W. Juckhoff**, Bäckermeister,  
Neumarkt 21.

## Aufruf!

Wir bitten

### die Frauen und Mädchen von Merseburg und Umgegend,

sich an der Kriegsspende „Deutscher Frauenbund 1915“  
durch kleine und große Gaben, je nach Vermögen, zu be-  
teiligen!

Es sollen durch die Mittel des „Deutschen Frauen-  
bund“ bedürftige Mütter, Frauen und besonders  
Kriegswaifen eine Unterstützung oder Beihilfen zu schon  
bestehenden Unterstützungen erhalten.

So helfst uns, mit zu sorgen für die bedürftigen  
Hinterbliebenen derer, die ihr Leben für uns alle ein-  
setzten!

Gaben nehmen gern entgegen

### Die Vertreterinnen des Ortsausschusses der Kriegsspende „Deutscher Frauenbund 1915“.

Frau Landesbaurat **Kniprecht**, Vorsitzende; Frau Präsident  
von **Behr** (Deutsch-evangel. Frauenbund); Frau Regierungsrat  
**Dehne** (Domfrauenhilfe); Frau Stadtrat **Blauenburg**  
(Frauenhilfe St. Magim); Frau Bürgermeister **Haake**  
(Frauenhilfe der Altenburg); Frau Pastor **Voit** (Frauenhilfe  
des Neumarkts); Frau Arb.-Sekretär **Daniel**, Frau **Hey** (Ber-  
werbskassentante); Frau **Lehrerin Blümenapp** (Kath. Jungfrauen-  
verein); Frau Pastor **Niem** (Mädchenbund St. Magim); Frau  
**E. Wühlshardt** (Mädchenbund St. Thomae).

## Beerdigungs-Institut „Pietät“

bringt seine der Neuzeit entsprechenden  
modernen **Wagen** für alle Klassen  
in empfehlende Erinnerung. Gleichzeitg übernehmen  
Transporte von und nach auswärt. —  
Auch halten  
Särge in allen Preislagen und Größen  
vorrätig. Sand 18.

Jung. saub. Mädchen aus guter  
Familie  
sucht Anfangsstelle  
in best. Dame mit Familien-Anschluß.  
Pfr. ev. unt. **A. 335 an Hans-  
stein & Vogler A.-G., Halle-S.**

### Junges Mädchen

mit guter Handschrift sucht Beschäf-  
tigung. Offerten unter **E. R. 95**  
an die Expedition dieses Blattes.

### Konditorlehrling.

Suche Ostern für meine  
Konditorei einen Lehrling.  
**Rud. Rackwitz**,  
Konditormeister,  
Weißfels, Markt 7.

### Einen Lehrling

sucht zu Dienen 1916  
**Conrad Will**,  
Barbier- und Friseur-Gesellsch.,  
an der Geißel Nr. 4.

### Vermietungen.

## Burgstraße 10 sind 2 Eaden

sowie eine Wohnung, bestehend aus  
4 Zimmern, Küche nebst Zubehör,  
mit Bad, Was., elektr. Licht, sofort  
oder später zu vermieten.  
Näheres zu erfragen bei  
**Karl Thiele**, St. Mitterstr. 9.

Wohnung (eine Etage) von 2 Stü-  
ben, 3 Kammern, Küche, elektrisch  
Licht nebst Zubehör sofort oder  
später zu beziehen  
Unter-Altenburg 52.

### Fernere Familiennachricht.

(Anderen Setzungen entnommen.)  
Gestorben: Herr August Dauter,  
Berkmühl, Herr Wilhelm Säuberlich,  
Frau Therese Schaller geb. Heine,  
die Tochter Wilhelmine des Herrn Paul  
Schäper, Frau Anna Gröfchel, Frau  
Auguste Schiffmann, sämtlich in Halle  
a. S.

## Kaiser-Geburtstagsfeier

### der Jugendkompagnie 361

Sonnabend, d. 5. Februar 1916, abends 8 Uhr,  
in der städtischen Turnhalle in der Wilhelmsstraße.

Musikstücke der Landsturmkapelle.  
Gedichtvorträge u. Bühnenstücke der Jungmänner.

### Die Quitzows

von E. v. Widenbruch, 1. Akt.

### Der Prinz von Homburg

von Heinrich v. Meiß, 5. Akt.

Jedermann herzlich willkommen.

Eintrittskarte zu 20 Pf. beim Schultafelkellner **Läuber**  
in der Wilhelmsstraße, Kaufmann **E. Brendel**, Gothardt-  
straße 2, **Weniger**, Neumarkt-Dragerie, Neumarkt 12.

### Priv. Birger-Scheiben-Schützen-Vilde.

Am Montag, den 7. d. Mts.,  
abends 8 Uhr:

## Erster Unterricht und Übung im Schießen mit dem Militärgewehr.

Wir laden hierzu alle jungen Leute über 17 Jahre  
sowie ältere Herren von hier und Umgegend zur Teilnahme  
ein. Die Übungen finden im „Neuen Schützenhaus“ statt.  
Anmeldungen zur Teilnahme können bereits am  
Sonntag, den 6. d. Mts., von nachmittags 4 Uhr ab, im  
übigen Lokal geschehen.

### Das Direktorium.

Aufmerksame  
Bedienung. Mäßige  
Preise.

## Karl Tändler

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7  
Spezialgeschäft  
für

## Leinen- und Baumwollwaren Bettwäsche Bettfedern Betten

Anfertigung in eigenen Arbeitssübena.

Fernspr. 259.

Solide  
Qualitäten.

Große  
Auswahl.

### 40 Stück

allerbeste, neu-milchende  
und hochtragende

## Kühe

Original Ostfriesen, best. Milchvieh  
sind heute bei mir eingetroffen.



**E. Nürnberger**, Merseburg. Fernspr. 28.









Judithaus und nun Jahren Lehrerehrenamt vorerleibt. Die von dem Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

## Der Wäffentraum.

Von Otto Schmidt.  
(Nachdruck verboten.)

Es herrschte eine außerordentlich lebhaftige Stimmung an der abendlichen Tafelrunde. Das frühere Wäffler Dr. Fischer hatte vor Jahren eine Entdeckung gemacht nach dem Namen von Afrika angetreten und war seit jener Zeit verstorben gewesen. Ein dunkles Gerücht war sogar aufgefunden, aber ohne Bestätigung geblieben, er sei kurze Zeit nach Betreten des afrikanischen Bodens dem Schwarzwasserfließen zum Opfer gefallen. Heute morgen war nun folgende Depesche eingelangt:

„Sehen wohlbehalten Hamburg eingetroffen. Hoffe heute abend alle alten Bekannten zu begrüßen.“ Der Freund hatte natürlich doch Herrschpacher und Hochpostkarten sofort alle erredbaren Mitglieder der freudigen Radfahrer mitgeteilt, und da sich Dr. Fischer der wichtigsten Gesellschaft erwiderte, außerdem aber auch jeder begierig war, über seine Erfahrungen im dunklen Welttheile etwas Näheres aus seinem eigenen Munde zu hören, so waren alle ohne Ausnahme zur Begrüßung des Entdeckten erschienen; der auf seine ganze Länge ausgezogene Sammetmantel war vollständig befeuchtet. Nur ein kleines Stüchlein geschmückt, bequemer Sejjel am Kopfende des Stüchles befand sich noch frei. Er war für die Afrikaner bestimmt, dessen Entgegen jeden Augenblick erwartet wurde. Ein mächtiger Strauß der feinsten Hosen stand als duftender Willkomm auf dem Tisch, während auf einem kleinen Nebentische ein Faß „Wäfflerbier“, sorgfältig mit Eis umpackt, des Aufstichs harter, um den Junggelehrten einen feuchten Willkomm zu bieten.

Schon begann die Tafelrunde über das lange Ausbleiben Fischers unruhig zu werden, als sich die Tür öffnete und der Erwartete, von der afrikanischen Sonne sehr geräunt, wie Professor Trommler seinen Nachbar, dem Anisichler Regenwurm feste zuruück, ins Zimmer trat. Es folgte eine hübsche Begrüßungsszene, da jeder dem entgegenstehenden die Hand drückte und ihm mit ein paar herzlichen Worten begrüßte. „Doktor Weise stellte endlich die Ruhe einermühen her, indem er dem Kleiner den Befehl gab, den Kraken ins Faß zu schütten und die Gläser zu füllen. Es wurde lebenden Gefüses ein Glas auf die glückliche Rückkehr geleert, der Gelehrte wurde in den Ehrensessel gedrückt, und dann begann das Ausfragen und Erzählen.

„Sie müssen da unten doch sicherlich interessante Jagd-Beobachtungen erlebt haben.“ bemerkte Doktor Wäffler, der staunend der Gesellschaft, der vor einigen Monaten auf einem Jagdausflug in die Alpen eine so merkwürdigen Beobachtungen, einen Gensdarm und einen Neuhäuser erlebt hatte. „Wieviel Löwen haben Sie denn während der vier Jahre zur Strecke gebracht?“

„Ja, ich habe eine ganz respektable Schußliste aufzuweisen“, gab Fischer zurück. „Aber eigentliche Jagd-Beobachtungen habe ich nicht erlebt, mit Ausnahme eines einzigen, das allerdings außerordentlich merkwürdig war.“ „Dann erzählen Sie doch mal los! Sie leben doch, wie gesannt alle schon die Ohren spitzen.“

„Es können einige Jahre her sein“, begann Fischer, da handelte ich mich eines Tages in Monrovia auf der Jagd. Ich hatte meinen Büchsen im Zelte zurückgelassen und allein einen Streifen unternommen, der mich einige Meilen weit in die Wälder verschlagen hatte, ohne daß mir irgendein Stück Wild vor den Lauf gekommen war. Pöflich sah ich einige hundert Meter vor mir einen prächtigen Strauß, der im glühenden Sonnenbrand frische Luft schöpfe. Ich schreie mich leise heran. Der Vogel steht wie im Waden schenkelrecht und scheint nicht die geringste Notiz von mir zu nehmen. Ich hätte ihn längst niederknallen können, aber das Tier machte so ungewöhnliche Kopfs- und Halsbewegungen, daß meine Kugel rege wurde und ich mich immer mehr zu beruhigen. Schließlich war ich nur noch zwei Schritt von ihm entfernt. In diesem Augenblick hob der Vogel den Kopf. Das er mich bemerkt hatte, war sicher; aber er rührte sich trotzdem nicht von der Stelle, sondern sah mich mit einem sonderbar wehmüthigen Blick an, als hätte er seinen Schnabel, und pöflich schlugen menschliche Hände an mein Ohr. Der Vogel lang mit mir, aber vollständig deutlicher Stimme:

„Was kommt dort von der Höhe?“

„Was kommt dort von der Höhe?“

„Was kommt dort von der Höhe?“

„Was kommt dort von der Höhe?“

„Meine Herren! Sie werden sich meine Lebenserzählung leicht ausmalen können. Ich war im ersten Moment einfach böse. Ich hatte zwar als Knabe in Hebbels Schatzkästlein schon von sprechenden Tieren von Säugetieren gehört, hatte auch schon Elstern, Raben und Papageien gesehen, die sprechen konnten, es war mir sogar bekannt, daß sich im Wäffler Straußensbau ein sprechendes Kammerweibel befindet, aber daß auch einem Strauß die Fähigkeit gegeben wäre, menschliche Töne hervorzubringen, oder gar ein deutliches Stimmvermögen zu haben, davon hatte ich bisher nichts gehört. Sollte ich vielleicht eine neue Straußenart entdeckt haben — den sprechenden Strauß? war die erste Frage, die ich mir vorlegte. Ich sah schon meinen Namen in den Lehrbüchern der Naturgeschichte verzeichnet.

„Eine besondere Art des Vogels Strauß ist der sprechende Strauß“, sprach der Herr Professor, „sogenannt nach seinem Entdecker, dem Wäffler Fischer.“ Während mir solche Gesehensarten durch den Kopf schossen, hatte der Vogel sein Lied weiter gesungen, ohne mit dem Schnabel besondere Bewegungen zu machen. „Was macht die lederne Manschette?“ fragte er jetzt, klappte den Schnabel zu und machte einige heilige Schlingbewegungen.

„Dank für die glückliche Nachfrage“, antwortete ich auf die Frage des Vogels. „Sie ist seit drei Jahren mit einem Hornsprüher vor mir verheiratet und wohnt in Monrovia.“

„Ich war längst mit mir einig, daß ich einen so klugen und liebenswürdigen Vertreter des Straußengeschlechtes unmöglich niederstrecken konnte. Wer weiß, vielleicht war es das einzige,

nach Laende Exemplar seiner Gattung. Ich hätte ihn gern geliebt, wenn ich ihn lebend dem Zoologischen Garten in Berlin zum Geschenk zu machen. Aber wie sollte ich ihn in meine Heimat tragen und nach dem zwei Stunden entfernten Ziel bringen. Allein konnte ich nichts ausrichten, das fand ich. Also schreie zurück zum Feld, um meinen schwarzgen Degen zu holen. Hier in dem Augenblicke, was ich mich zum Wäffler wandte, warf mir der Vogel wieder einen menschlichen Blick zu, öffnete den Schnabel aufs neue und sang:

„So leb denn wohl, du alter Haas!“

„Meine Herren! Sie mögen mir glauben oder nicht und mögen mich anstarren, so viel Sie wollen, aber ich verdirre Ihnen, nur liegen bei diesem ruhenden Gesange die Tränen in die Augen, obwohl ich sonst ja nicht gerade sehr wehleidig bin. Nachdem der Strauß das Lied beendet hatte, kam noch eine Art Rauschen aus seiner Kehle, dann schlug er einige Male ganz mit dem Flügel, gluckte ein paar mal vernehmbar auf, schwanzte auf den langen Stämmen hin und her und schreie pöflich zu Boden. Er war, wie ich mich bald darauf überzeuge, mächtig böse, alles, was mir im dunklen Welttheile vorgekommen war. Meine Herren! Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß auf der Welt alles, auch das Seltsame, mit natürlichen Dingen zugeht; hier jedoch stand ich vor einem unfaßbaren Rätsel. Aber ich wollte mir Gewißheit verschaffen; ich mußte eine Erklärung haben, und so entschloß ich mich nach einigen Stunden, den Vogel zu fesseln. Als ich seinen Wagen öffnete, pralle ich zurück, denn von neuem ertönte die biederne Stimme:

„Voll ist tot, Voll ist tot, Voll ist ein alter Haas; Das ist gut, das ist gut, Krieg'n wir was zu erben!“

„Ich brauche Ihnen wohl nicht zu beschreiben, wie mir bei diesen furchtlichen Tönen gemutete war. Man erlebt ja in Afrika die sonderbarsten Geschehnisse, aber das überstieg doch alles, was mir im dunklen Welttheile vorgekommen war. Meine Herren! Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß auf der Welt alles, auch das Seltsame, mit natürlichen Dingen zugeht; hier jedoch stand ich vor einem unfaßbaren Rätsel. Aber ich wollte mir Gewißheit verschaffen; ich mußte eine Erklärung haben, und so entschloß ich mich nach einigen Stunden, den Vogel zu fesseln. Als ich seinen Wagen öffnete, pralle ich zurück, denn von neuem ertönte die biederne Stimme:

„Du bist verrückt mein Kind, Du mußt nach Berlin; Wo so viel herumrennen sind, Du gehst du hin.“

erklang es ganz deutlich aus der Tiefe des Straußenmagens heraus.“

„Sagen Sie mal, mein verehrter Doktor Fischer“, fiel hier der steifste Professor Trommler dem Anisichler ins Wort, „der Tropfenföller soll zuweilen eigentümliche Halluzinationen zeigen. Haben Sie vielleicht damals an einem Anfall von Tropfenföller gelitten?“

„Nichts dergleichen, lieber Professor“, erwiderte lachend Doktor Fischer, die Erklärung der seltsamen Töne lag nicht auf physischem, sondern auf physischem Gebiet. Sie war ebenso einfach, als überraschend. Mein Vogel Strauß hatte nämlich einen Edison'schen Zeichen-Phonographen verschluckt. Infolge der hertigen Schlingbewegungen, so habe ich mir wenigstens die Sache erklärt, war das Näherwerk in Gang gekommen und hatte die Wäffler abgeleitet. Der Straußenmagens besitzt ja bezeichnend eine ungläubliche Verdauungsfähigkeit. Dieser enthielt außer dem Phonographen noch das Stabgitter eines Portenautomaten, dessen Feder bereits vollständig verrottet war, und ein Bündchen aus der Reclam-Bibliothek, anheftend die „Kreuzfönale“ von Trolski, die der Vogel zur Hälfte verrottet hatte. Aber der Edison'sche Phonograph war vollständig unversehrt. Dieser amerikanische Erfindung war selbst für einen Straußenmagens zu unendlich klein gewesen.“

„Ja, ja, lieber Doktor“, meinte Professor Trommler, „Sie haben ja auf der langen Leberfahrt Zeit genug gehabt, sich die Wortgeschichten auszubilden, die Sie uns auszuholen wollen. Aber diese war doch etwas zu flott.“ „Der Professor, wenn Sie mir morgen das Vergnügen Ihres Besuchs schenken wollen, so können Sie bei mir den verschluckten Phonographen im Augenblicke nehmen. Es ist für mich eines der wertvollsten Stücke meiner Sammlung. Ich habe in Erinnerung an des Vogels Schwanzgefieder einen Zettel daran geklebt mit der Aufschrift: „Siehegen's Vermächtnis.“

„Ja, dann auf Ihr Wort, lieber Herr Doktor, jetzt glaube ich Ihre Geschichte!“ erwiderte der Skeptiker. Die anderen lachten.

## Bunte Zeitung

Die beiden Directoren, die „Mengenfurter Wäffler“ berichten: Gelegenheit seiner Hochzeitsfeier ist Präsident Wilson nicht, wie das in ruhigeren Zeiten der Fall gewesen wäre, mit einem diplomatischen Dinner eingeladen. Er hat zwei nacheinander gehen müssen, um der Unannehmlichkeit zu entgehen, die Betreffte der gegenwärtig im Kriege liegenden Staaten an den gleichen Tisch zu haben.

Von gewissem Interesse sind die Speisefolien dieser beiden Directoren die Getränke einschließen. Bei dem Essen, an dem die Wäffler Großfürstinens, Kaiserthums, Frankreichs und Italiens teilnahmen, gab es:

Consommé de volaille	1794 Madere
Hors d'œuvre à la Diplömatische	1795 Perry
Traites au bleu, beurre frais	1876 Ch. Yagum
Selle de chevreuil à la moscovite	1878 Ch. Ramzan Segla
Suprême de volailles	1877 Ch. Larosse
Buisson de homards	Punch à la romaine
Cantonnets de Rouen	1871 Ch. Haut-Briou
Haricots verts	
Asperges en branches	Perrler Joski extra dry
Oiseau Fressant	
Das andere Essen war etwas einfacher. Es gab: Kartoffeluppe, Gefüllte Kalbsbrust, Same Miller.	Hier. Kammf.

Denkmal-Bischoff in Amerika. Der Vorsitzende der deutschen Hilfskommission für die amerikanische Bundesarmee, John Davis, veröffentlichte seinen fünften Bericht der bis zum 15. November 1915 reicht. Der Bericht weist eine Gesamt-Einnahme von 507.295,51 Dollar auf. Davon wurden abgeführt für deutsche Verwandte 143.000 Dollar,

für österreichisch-ungarische 63.000 Dollar, für deutsche Witwen und Waisen 201.000 Dollar, für österreichisch-ungarische 95.000 Dollar. Die Abfertigungen enthielten den Betrag managen der Gelder.

Die Wäffler schickte sich kein erstes Geld verdienen. Wenig bekannt dürfte es sein, daß die erste Arbeit, durch die Adolf von Menzel Geld verdiente, auf astronomischen Gebiete lag. Es handelt sich um eine Arbeit Menzels, die, wie aus einer handschriftlichen Notiz unzweifelhaft hervorgeht, ihm zugleich den ersten eigenen Verdienst einbrachte. Ueber die Entstehungsgeschichte der Arbeit — es handelt sich um eine lithographierte Sternkarte — gibt Menzels Bemerkung eine in ihrer Knappheit erschöpfende Auskunft. Sie lautet folgendermaßen: „Diese Sternkarte, nach der sehr scharfen Zeichnung eines Professors der Astronomie, habe ich lithographirt für einen Herrn Schauer während der letzten Krankheit meines Vaters, Ende Dezember 1831 (am 5. Januar 1832 starb derselbe). Mit ihr habe ich das erste Geld selbständig verdient. M.“ Der junge Menzel, der damals erst leiblich Jahre war, stammte bekanntlich aus dürftigen Verhältnissen, und es ist räthlich, zu erfahren, wie sehr er Menzels Bemerkung eine in ihrer Knappheit erschöpfende Auskunft geben in dieser Hinsicht. Die Sternkarte, die nächste Arbeit dazwischen zwei Jahre später, und ist der bekannte Atlas „Künftlers Erbauungen“, dessen Originalblätter heute mit Gold aufgewogen werden. Das königliche Kupferstichkabinett zu Berlin, das bekanntlich die größte existierende Menzel-Sammlung hat, erwarb diese Sternkarte, und zwar für einen bedeutenden Preis, von der königlichen Sternwarte in Trepzow, deren Director Dr. Archenhold sie vor einigen Jahren in den Archiven der Sternwarte entdeckte.

## Briefkasten.

Landturmman Sch. in G. 1. Kein, eine solche Zeitschrift oder literarische Veröffentlichung ist uns nicht bekannt. Am besten wenden Sie sich an eine Verlagsanstalt, wo Sie in allen großen Städten zu finden. Die Verlagsanstalten geben in der Regel auch Auskunft in solchen Sachen. 2. Die 1. Kompagnie liegt in der Kunitzberg, Teichstraße, die 2. in Thüringer Hof (Mühlentstraße) und Schützenhaus, die 3. in der Reichstraße (Kleine Ritterstraße) und Ernst (Königsstraße), die 4. in Schützen und Niederberna, die 5. in Strandschloß (Königsstraße) und Angarten (Königsstraße) und die 6. in der Reichstraße. Dem Gesagtenenlager am nächsten sind die 1. und 2. untergebracht.

## Handel — Derken — Volkswirtschaft

× Weitere Preisänderung für Kartons. Infolge der andauernden Preissteigerungen sämtlicher Rohmaterialien haben die Fabrikanten von Glace-Kartons beschließen, vom 1. Februar an auf ihre bisherigen Preise einen weiteren Aufschlag von 30 Prozent zu erheben.

Der Verband Deutscher Getreidebauern hat beschlossen, eine allgemeine Erhöhung der Vorkaufspreise, die mit der immer empfindlicher werdenden Knappheit der Vorkaufs- und Materialien zusammenhängt, einzuführen. Die Preise für Kartons werden um 8 bis 10 Prozent, die Preise für Manöver um 1,75 — 1 bis 1,5 Prozent, die Preise für Roggen um 1,50 — 3,4, Dorschbeben um 8 bis 10, Nachschenden und sogenannte Tag- und Nachschenden um 6 bis 8, Nachschenden um 4 bis 5 das Zehndel in die Höhe gehet.

× Die rumänische Getreideernte. Die rumänische Central-Exportkommission, deren Prüfung bereits beschlossene Sache ist, wird wegen Entscheidung neuerer wirtschaftlicher Fragen ihre Tätigkeiten einwickeln fortsetzen. Die Kommission befaßt sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Verkauf der noch übrig gebliebenen Getreidevorräte, zu denen ein großer Teil der Waare von insgesamt 11 Millionen Hektar Getreide, die im Centralmarkt erheben auf den Ankauf dieser Vorräte Antritt. Die Kommission gab ferner dem Ansehen der Mühlenspeicher statt, daß sie die Weizenvorräte ergänzen und zum Verkauf des Preis von 200 bis 300 pro 1000 Weizen zum Ausmaß von 1000 bis 1500 pro 1000 Weizen. Die Mühlenspeicher sind für die Ankauf von Weizen bereit. Der Preis des Weizen für rumänischen Verbrauch wurde mit 2000 bis 3000 für den Waggon festgesetzt. Das Kriegsinstitut forderte die Kommission auf, bei den Verkäufern dafür zu wirken, daß diese ihre Getreidevorräte zum Ausmaß an die Berechtigung abgeben. Andernfalls müßten die Vorräte an den Requisitionsbüro einbezogen werden. Die Getreideernte befaßt sich auch die Preise. Der rumänische „Adeverul“ weist den Präsidenten der rumänischen konservativen Partei, Alexander Mariliman, an, weil dieser die mit England abgeschlossenen Getreideverträge als ein gegen die Zentralmacht gerichtete Mächtigkeits beschnete.

× Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen & Zimmermann & Co., Alt-Siedl, in Halle. Die 22. ordentliche Generalversammlung fand Dienstag nachmittags im Hotel „Stadt Romberg“ statt. Das Aktienkapital der Gesellschaft, das sich auf 1.800.000 M. beläuft, war durch 14 Aktionäre in einer Höhe von 1.010.000 M. vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Geh. Kommerzienrat Dr. Lehmann, gab Erklärungen zum Geschäftsbericht und Rechnungsablauf. Die Bilanz, die am 30. September 1915 abgelaufen ist, beträgt 1.200.000 M. Die Dividende, die in Höhe von 8 Prozent für die Vorzugsaktionäre zur Verteilung gelangt, betrug 162.000 M. Bilanz und Gewinnverteilung wurden einstimmig genehmigt. In der Vorstand wurden die ausstehenden Herren Zeißler und Reichardt wiedergewählt. Ueber den Geschäftsbericht wurde beschlossen, daß Herr Direktor Jordan davon, daß die Bilanz an genehmigt, mit Vortragern auf landwirtschaftliche Maschinen verkauft beauftragt sei, während dagegen Verträge über den Verkauf von Maschinen, die in der Vorlage mit den hunderttausend Fabrikationspreisen bilanziert, jetzt nicht vorliegen, da der Verkauf der Verträge nicht stattgefunden hat.

Deutsch-ungarische Wirtschaftsverhältnisse. Das ungarische Abgeordnetenhaus genehmigte den mit der Deutschen Bank über die Verwertung des niederösterreichischen Erdöles abgeschlossenen Vertrag. Die ungarische Regierung hat die Verwertung des Erdöles in Österreich genehmigt. Die deutsche Aufführungsbehörde hat die Verwertung der Erdöle in Österreich genehmigt. Im vorigen Jahr wurden 22 Proz. vertrieben.

# Bekanntmachung

Nr. W. M. 562/1. 16 KRA

betreffend

## Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren.

Vom 1. Februar 1916.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Befreiungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451) in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) wird hiermit folgende Anordnung zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Beim Verkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren (gleichgültig aus welchen Spinnstoffen dieselben hergestellt sind) sowie der hieraus gefertigten Erzeugnisse darf der Verkäufer keinen höheren Preis vereinbaren, als er vor dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielt hat. Hat der Verkäufer vor dem 31. Januar 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so darf er keinen höheren Preis vereinbaren als den, welchen ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat.

Inwiderhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Magdeburg, den 1. Februar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

**Fhr. von Lyncker**, General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Durch Bekanntmachung vom 1. Februar 1916 Nr. W. M. 600/1. 16, K. R. A. habe ich einen Nachtrag zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen, erlassen. Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht worden.

Magdeburg, den 1. Februar 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

**Fhr. von Lyncker**, General der Infanterie,  
à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

# Kreispartasse Merseburg

verleiht **Heimspardbüchsen** zur Förderung der Sparsamkeit im Hause unter Nr. 8806 Postfachamt Leipzig an den Postfachverkäufer **angeflossen** und nimmt alle für sie bestimmten Zahlungen der Postlosten Zahllaste entgegen, wobei dem **Wahler keine Postlosten** entfallen und **das Warten im Kassenlokal bei starkem Andrang vermieden wird**, täglich vormittags von 8 bis 1 Uhr für den Verkehr **geöffnet**, **ihre Überschüsse zur Verwendung im Interesse des Kreises Merseburg** ab und verringert dadurch die Kreis- und Gemeindefeuern, **über ihre Einlagen strengste Verschwiegenheit zu beobachten**, die Einziehung von Guthaben bei anderen Kreispartassen und Übertragung auf Einlagebücher der Kreispartasse ohne Vorkosten und Verlust an Zinsen für den Sparere.



## Kriegswaisenversicherung und Kriegspatenschaft!

Vermittlung und nähere Auskunft Dienstags u. Freitags, vormittags zwischen 11 u. 12 Uhr, in unserem Vereinshause, Seifnerstraße 1. Vaterländischer Frauenverein Merseburg-Stadt.

## Berufsberatungsstelle.

Die Vereinigung zur Pflege der weiblichen Jugend in Merseburg hat Karlstraße 4 eine **Berufsberatungsstelle für Mädchen, Frauen, Krieger-Witwen und -Waisen** eingerichtet.

Hier finden alle Mädchen und Frauen über ihre berufliche Ausbildung kostenlos Auskunft.

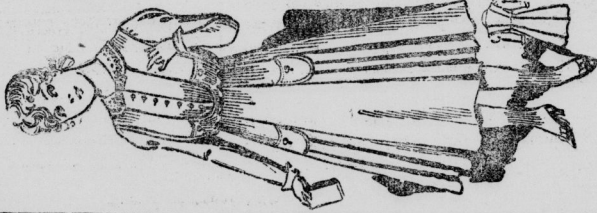
Diese **Berufsberatungsstelle** tritt der bisherigen Beratung durch Schule und Kirche ergänzend zur Seite und arbeitet mit dieser Hand in Hand.

Diese **Beratungsstelle** ist vom 25. v. Mts. an jeden **Dienstag von 6-7 Uhr nachmittags Karlstraße 4** geöffnet.

**Mode-Beilage**  
**Merseburger Tageblatt**  
e-sonntags zu unentgeltlich abzubringen hiermit unter Angabe eines billigen Preises von 0,40 Mark.

Nr. 3219. Das feinste Mädchenernet sich sehr gut zur Kontamination. Man wählt der Fäden wegen einen kleinen Wohlstoff und arbeitet die Seide weiß. Kragen aus Seide oder Samt. Ein mehr für sich gearbeitet, besteht in der weiteren Breite und wird dem Färbestoffen an den beiden Außenrändern angehängt. Der einschließende Querschnitt bildet zwei Haken, die in die Fäden verflochten sind. Der einschließende Teil ist aus Seide oder Samt. Der lange Strang zeigt oben die massige Seide, die unten eingewickelt ist. Die Seide bildet einen runden, röhrenförmigen Teil. Der etwa 3/40 weite Strang besteht aus vier Fäden, wobei die beiden Außenfäden vom feineren Seidenfaden bis nach oben verläuft und durch einen dicken Teil weiß aufsteigender Seide vermischt ist. Der Strang zeigt etwas mehrerlei auf. Er besteht aus etwa 4 weissen, 100 cm breit.

Nr. 3220. 3221. 3222. 3223. 3224. 3225. 3226. 3227. 3228. 3229. 3230. 3231. 3232. 3233. 3234. 3235. 3236. 3237. 3238. 3239. 3240. 3241. 3242. 3243. 3244. 3245. 3246. 3247. 3248. 3249. 3250. 3251. 3252. 3253. 3254. 3255. 3256. 3257. 3258. 3259. 3260. 3261. 3262. 3263. 3264. 3265. 3266. 3267. 3268. 3269. 3270. 3271. 3272. 3273. 3274. 3275. 3276. 3277. 3278. 3279. 3280. 3281. 3282. 3283. 3284. 3285. 3286. 3287. 3288. 3289. 3290. 3291. 3292. 3293. 3294. 3295. 3296. 3297. 3298. 3299. 3300. 3301. 3302. 3303. 3304. 3305. 3306. 3307. 3308. 3309. 3310. 3311. 3312. 3313. 3314. 3315. 3316. 3317. 3318. 3319. 3320. 3321. 3322. 3323. 3324. 3325. 3326. 3327. 3328. 3329. 3330. 3331. 3332. 3333. 3334. 3335. 3336. 3337. 3338. 3339. 3340. 3341. 3342. 3343. 3344. 3345. 3346. 3347. 3348. 3349. 3350. 3351. 3352. 3353. 3354. 3355. 3356. 3357. 3358. 3359. 3360. 3361. 3362. 3363. 3364. 3365. 3366. 3367. 3368. 3369. 3370. 3371. 3372. 3373. 3374. 3375. 3376. 3377. 3378. 3379. 3380. 3381. 3382. 3383. 3384. 3385. 3386. 3387. 3388. 3389. 3390. 3391. 3392. 3393. 3394. 3395. 3396. 3397. 3398. 3399. 3400. 3401. 3402. 3403. 3404. 3405. 3406. 3407. 3408. 3409. 3410. 3411. 3412. 3413. 3414. 3415. 3416. 3417. 3418. 3419. 3420. 3421. 3422. 3423. 3424. 3425. 3426. 3427. 3428. 3429. 3430. 3431. 3432. 3433. 3434. 3435. 3436. 3437. 3438. 3439. 3440. 3441. 3442. 3443. 3444. 3445. 3446. 3447. 3448. 3449. 3450. 3451. 3452. 3453. 3454. 3455. 3456. 3457. 3458. 3459. 3460. 3461. 3462. 3463. 3464. 3465. 3466. 3467. 3468. 3469. 3470. 3471. 3472. 3473. 3474. 3475. 3476. 3477. 3478. 3479. 3480. 3481. 3482. 3483. 3484. 3485. 3486. 3487. 3488. 3489. 3490. 3491. 3492. 3493. 3494. 3495. 3496. 3497. 3498. 3499. 3500. 3501. 3502. 3503. 3504. 3505. 3506. 3507. 3508. 3509. 3510. 3511. 3512. 3513. 3514. 3515. 3516. 3517. 3518. 3519. 3520. 3521. 3522. 3523. 3524. 3525. 3526. 3527. 3528. 3529. 3530. 3531. 3532. 3533. 3534. 3535. 3536. 3537. 3538. 3539. 3540. 3541. 3542. 3543. 3544. 3545. 3546. 3547. 3548. 3549. 3550. 3551. 3552. 3553. 3554. 3555. 3556. 3557. 3558. 3559. 3560. 3561. 3562. 3563. 3564. 3565. 3566. 3567. 3568. 3569. 3570. 3571. 3572. 3573. 3574. 3575. 3576. 3577. 3578. 3579. 3580. 3581. 3582. 3583. 3584. 3585. 3586. 3587. 3588. 3589. 3590. 3591. 3592. 3593. 3594. 3595. 3596. 3597. 3598. 3599. 3600. 3601. 3602. 3603. 3604. 3605. 3606. 3607. 3608. 3609. 3610. 3611. 3612. 3613. 3614. 3615. 3616. 3617. 3618. 3619. 3620. 3621. 3622. 3623. 3624. 3625. 3626. 3627. 3628. 3629. 3630. 3631. 3632. 3633. 3634. 3635. 3636. 3637. 3638. 3639. 3640. 3641. 3642. 3643. 3644. 3645. 3646. 3647. 3648. 3649. 3650. 3651. 3652. 3653. 3654. 3655. 3656. 3657. 3658. 3659. 3660. 3661. 3662. 3663. 3664. 3665. 3666. 3667. 3668. 3669. 3670. 3671. 3672. 3673. 3674. 3675. 3676. 3677. 3678. 3679. 3680. 3681. 3682. 3683. 3684. 3685. 3686. 3687. 3688. 3689. 3690. 3691. 3692. 3693. 3694. 3695. 3696. 3697. 3698. 3699. 3700. 3701. 3702. 3703. 3704. 3705. 3706. 3707. 3708. 3709. 3710. 3711. 3712. 3713. 3714. 3715. 3716. 3717. 3718. 3719. 3720. 3721. 3722. 3723. 3724. 3725. 3726. 3727. 3728. 3729. 3730. 3731. 3732. 3733. 3734. 3735. 3736. 3737. 3738. 3739. 3740. 3741. 3742. 3743. 3744. 3745. 3746. 3747. 3748. 3749. 3750. 3751. 3752. 3753. 3754. 3755. 3756. 3757. 3758. 3759. 3760. 3761. 3762. 3763. 3764. 3765. 3766. 3767. 3768. 3769. 3770. 3771. 3772. 3773. 3774. 3775. 3776. 3777. 3778. 3779. 3780. 3781. 3782. 3783. 3784. 3785. 3786. 3787. 3788. 3789. 3790. 3791. 3792. 3793. 3794. 3795. 3796. 3797. 3798. 3799. 3800. 3801. 3802. 3803. 3804. 3805. 3806. 3807. 3808. 3809. 3810. 3811. 3812. 3813. 3814. 3815. 3816. 3817. 3818. 3819. 3820. 3821. 3822. 3823. 3824. 3825. 3826. 3827. 3828. 3829. 3830. 3831. 3832. 3833. 3834. 3835. 3836. 3837. 3838. 3839. 3840. 3841. 3842. 3843. 3844. 3845. 3846. 3847. 3848. 3849. 3850. 3851. 3852. 3853. 3854. 3855. 3856. 3857. 3858. 3859. 3860. 3861. 3862. 3863. 3864. 3865. 3866. 3867. 3868. 3869. 3870. 3871. 3872. 3873. 3874. 3875. 3876. 3877. 3878. 3879. 3880. 3881. 3882. 3883. 3884. 3885. 3886. 3887. 3888. 3889. 3890. 3891. 3892. 3893. 3894. 3895. 3896. 3897. 3898. 3899. 3900. 3901. 3902. 3903. 3904. 3905. 3906. 3907. 3908. 3909. 3910. 3911. 3912. 3913. 3914. 3915. 3916. 3917. 3918. 3919. 3920. 3921. 3922. 3923. 3924. 3925. 3926. 3927. 3928. 3929. 3930. 3931. 3932. 3933. 3934. 3935. 3936. 3937. 3938. 3939. 3940. 3941. 3942. 3943. 3944. 3945. 3946. 3947. 3948. 3949. 3950. 3951. 3952. 3953. 3954. 3955. 3956. 3957. 3958. 3959. 3960. 3961. 3962. 3963. 3964. 3965. 3966. 3967. 3968. 3969. 3970. 3971. 3972. 3973. 3974. 3975. 3976. 3977. 3978. 3979. 3980. 3981. 3982. 3983. 3984. 3985. 3986. 3987. 3988. 3989. 3990. 3991. 3992. 3993. 3994. 3995. 3996. 3997. 3998. 3999. 4000.



Nr. 3219. 3220. 3221. 3222. 3223. 3224. 3225. 3226. 3227. 3228. 3229. 3230. 3231. 3232. 3233. 3234. 3235. 3236. 3237. 3238. 3239. 3240. 3241. 3242. 3243. 3244. 3245. 3246. 3247. 3248. 3249. 3250. 3251. 3252. 3253. 3254. 3255. 3256. 3257. 3258. 3259. 3260. 3261. 3262. 3263. 3264. 3265. 3266. 3267. 3268. 3269. 3270. 3271. 3272. 3273. 3274. 3275. 3276. 3277. 3278. 3279. 3280. 3281. 3282. 3283. 3284. 3285. 3286. 3287. 3288. 3289. 3290. 3291. 3292. 3293. 3294. 3295. 3296. 3297. 3298. 3299. 3300. 3301. 3302. 3303. 3304. 3305. 3306. 3307. 3308. 3309. 3310. 3311. 3312. 3313. 3314. 3315. 3316. 3317. 3318. 3319. 3320. 3321. 3322. 3323. 3324. 3325. 3326. 3327. 3328. 3329. 3330. 3331. 3332. 3333. 3334. 3335. 3336. 3337. 3338. 3339. 3340. 3341. 3342. 3343. 3344. 3345. 3346. 3347. 3348. 3349. 3350. 3351. 3352. 3353. 3354. 3355. 3356. 3357. 3358. 3359. 3360. 3361. 3362. 3363. 3364. 3365. 3366. 3367. 3368. 3369. 3370. 3371. 3372. 3373. 3374. 3375. 3376. 3377. 3378. 3379. 3380. 3381. 3382. 3383. 3384. 3385. 3386. 3387. 3388. 3389. 3390. 3391. 3392. 3393. 3394. 3395. 3396. 3397. 3398. 3399. 3400. 3401. 3402. 3403. 3404. 3405. 3406. 3407. 3408. 3409. 3410. 3411. 3412. 3413. 3414. 3415. 3416. 3417. 3418. 3419. 3420. 3421. 3422. 3423. 3424. 3425. 3426. 3427. 3428. 3429. 3430. 3431. 3432. 3433. 3434. 3435. 3436. 3437. 3438. 3439. 3440. 3441. 3442. 3443. 3444. 3445. 3446. 3447. 3448. 3449. 3450. 3451. 3452. 3453. 3454. 3455. 3456. 3457. 3458. 3459. 3460. 3461. 3462. 3463. 3464. 3465. 3466. 3467. 3468. 3469. 3470. 3471. 3472. 3473. 3474. 3475. 3476. 3477. 3478. 3479. 3480. 3481. 3482. 3483. 3484. 3485. 3486. 3487. 3488. 3489. 3490. 3491. 3492. 3493. 3494. 3495. 3496. 3497. 3498. 3499. 3500. 3501. 3502. 3503. 3504. 3505. 3506. 3507. 3508. 3509. 3510. 3511. 3512. 3513. 3514. 3515. 3516. 3517. 3518. 3519. 3520. 3521. 3522. 3523. 3524. 3525. 3526. 3527. 3528. 3529. 3530. 3531. 3532. 3533. 3534. 3535. 3536. 3537. 3538. 3539. 3540. 3541. 3542. 3543. 3544. 3545. 3546. 3547. 3548. 3549. 3550. 3551. 3552. 3553. 3554. 3555. 3556. 3557. 3558. 3559. 3560. 3561. 3562. 3563. 3564. 3565. 3566. 3567. 3568. 3569. 3570. 3571. 3572. 3573. 3574. 3575. 3576. 3577. 3578. 3579. 3580. 3581. 3582. 3583. 3584. 3585. 3586. 3587. 3588. 3589. 3590. 3591. 3592. 3593. 3594. 3595. 3596. 3597. 3598. 3599. 3600. 3601. 3602. 3603. 3604. 3605. 3606. 3607. 3608. 3609. 3610. 3611. 3612. 3613. 3614. 3615. 3616. 3617. 3618. 3619. 3620. 3621. 3622. 3623. 3624. 3625. 3626. 3627. 3628. 3629. 3630. 3631. 3632. 3633. 3634. 3635. 3636. 3637. 3638. 3639. 3640. 3641. 3642. 3643. 3644. 3645. 3646. 3647. 3648. 3649. 3650. 3651. 3652. 3653. 3654. 3655. 3656. 3657. 3658. 3659. 3660. 3661. 3662. 3663. 3664. 3665. 3666. 3667. 3668. 3669. 3670. 3671. 3672. 3673. 3674. 3675. 3676. 3677. 3678. 3679. 3680. 3681. 3682. 3683. 3684. 3685. 3686. 3687. 3688. 3689. 3690. 3691. 3692. 3693. 3694. 3695. 3696. 3697. 3698. 3699. 3700. 3701. 3702. 3703. 3704. 3705. 3706. 3707. 3708. 3709. 3710. 3711. 3712. 3713. 3714. 3715. 3716. 3717. 3718. 3719. 3720. 3721. 3722. 3723. 3724. 3725. 3726. 3727. 3728. 3729. 3730. 3731. 3732. 3733. 3734. 3735. 3736. 3737. 3738. 3739. 3740. 3741. 3742. 3743. 3744. 3745. 3746. 3747. 3748. 3749. 3750. 3751. 3752. 3753. 3754. 3755. 3756. 3757. 3758. 3759. 3760. 3761. 3762. 3763. 3764. 3765. 3766. 3767. 3768. 3769. 3770. 3771. 3772. 3773. 3774. 3775. 3776. 3777. 3778. 3779. 3780. 3781. 3782. 3783. 3784. 3785. 3786. 3787. 3788. 3789. 3790. 3791. 3792. 3793. 3794. 3795. 3796. 3797. 3798. 3799. 3800. 3801. 3802. 3803. 3804. 3805. 3806. 3807. 3808. 3809. 3810. 3811. 3812. 3813. 3814. 3815. 3816. 3817. 3818. 3819. 3820. 3821. 3822. 3823. 3824. 3825. 3826. 3827. 3828. 3829. 3830. 3831. 3832. 3833. 3834. 3835. 3836. 3837. 3838. 3839. 3840. 3841. 3842. 3843. 3844. 3845. 3846. 3847. 3848. 3849. 3850. 3851. 3852. 3853. 3854. 3855. 3856. 3857. 3858. 3859. 3860. 3861. 3862. 3863. 3864. 3865. 3866. 3867. 3868. 3869. 3870. 3871. 3872. 3873. 3874. 3875. 3876. 3877. 3878. 3879. 3880. 3881. 3882. 3883. 3884. 3885. 3886. 3887. 3888. 3889. 3890. 3891. 3892. 3893. 3894. 3895. 3896. 3897. 3898. 3899. 3900. 3901. 3902. 3903. 3904. 3905. 3906. 3907. 3908. 3909. 3910. 3911. 3912. 3913. 3914. 3915. 3916. 3917. 3918. 3919. 3920. 3921. 3922. 3923. 3924. 3925. 3926. 3927. 3928. 3929. 3930. 3931. 3932. 3933. 3934. 3935. 3936. 3937. 3938. 3939. 3940. 3941. 3942. 3943. 3944. 3945. 3946. 3947. 3948. 3949. 3950. 3951. 3952. 3953. 3954. 3955. 3956. 3957. 3958. 3959. 3960. 3961. 3962. 3963. 3964. 3965. 3966. 3967. 3968. 3969. 3970. 3971. 3972. 3973. 3974. 3975. 3976. 3977. 3978. 3979. 3980. 3981. 3982. 3983. 3984. 3985. 3986. 3987. 3988. 3989. 3990. 3991. 3992. 3993. 3994. 3995. 3996. 3997. 3998. 3999. 4000.





# Bekanntmachung

Nr. W. M. 1300/12. 15. K. R. A.

betreffend

## Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost.

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zwangsverhandlungen gegen die Enteignungs- oder Beschlagnahme-Anordnungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (N. G. Bl. S. 357) in Verbindung mit den Erweiterungs-bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (N. G. Bl. S. 645) und vom 25. November 1915 (N. G. Bl. S. 778\*), und Zwangsverhandlungen gegen die Meldepflicht oder Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (N. G. Bl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungs-bekanntmachungen vom 3. September 1915 (N. G. Bl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (N. G. Bl. S. 684\*\*), bestrafte werden.

§ 1.

### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 1. Februar 1916 in Kraft.

§ 2.

### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände betroffen, gleichviel, aus welchen Rohstoffen die dazu verwandten Waren hergestellt sind, ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsart

1. Uniformröcke (Waffenröcke, Artillas, Mantel, Koller usw., Litzewen, Feldblusen, Mäntel, Hosen, Reithosen, Feldmützen (keine Gestrümpfen), Halsbinden (mit Ausnahme von reinseidenen), Stoff-Handschuhschuhe, soweit sie für Mannschaften des Heeres, der Marine und der Feldpost in Betracht kommen können,
2. Kriegsgelangenene-Anzüge, schwarz oder annähernd schwarz, gelb gepaspelt,
3. Drillschjaden, Drillschürze, Drillschjaden,
4. Männerhemden (jedoch keine Oberhemden und Nachthemden) und Männerunterhosen mit Ausnahme aller aus geblickten Leinen- und geblickten Baumwollstoffen oder Seide hergestellten Hemden und Unterhosen. Männerhemden und Unterhosen aus Wirt- und Streifstoffen sind durch die Bekanntmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. K. R. A. beschlagnahmt.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafvorschriften höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:  
1. wer der Verfertigung, die enteigneten Gegenstände heranzubringen oder sie auf Befehlen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zu verhandeln;  
2. wer unbehalt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebe schaft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;  
3. wer der Verfertigung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und dergleichen zu behandeln, zu widerhandelt;  
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführensbestimmungen zuwiderhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

5. Helmbezüge (auch für Fshafos, Bekmühen, Fshafos usw.), Tornister, Militär-Rucksäcke, Brotbeutel, Feltzuberhörbeutel, Packtaschen, Schanzzeug- und Drahtscheren-Kitzlerale, ganz oder teilweise aus Webstoffen gefertigt, Feltzschäfenüberzüge aller Art,
6. Munitions- und Wassertrageläcke, Reiterfutterläcke, Fränkemeier, Probhirschläcke, Feltzläcke,
7. Feltzbahnen, Zelte aller Art, soweit sie für militärische Zwecke geeignet sind, Zubehörspläne aus Segeltuch (Ganz oder Baumwolle) in folgenden Abmessungen: 211 : 226, 224 : 231, 231 : 284, 240 : 400, 248 : 282, 270 : 360, 300 : 500, 310 : 311, 400 : 500 Zentimeter,
8. Sandfäcke.

§ 3.

### Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden, ohne Rücksicht auf Qualität, beschlagnahmt. Soweit ihre Anfertigung nach den bestehenden Bestimmungen zulässig ist, verfallen die in der Verkettung befindlichen oder künftig herzustellenden Gegenstände gleichfalls der Beschlagnahme, sobald ihre Herstellung bespelt ist und die Mindestmengen überschritten sind.

Beschlagnahmt sind ferner die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2), welche von einer Abnahme-stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost endgültig zurückgewiesen sind oder künftig endgültig zurückgewiesen werden. Sie dürfen auch nicht anderen Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost geliefert werden.

§ 4.

### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver- nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Ver- fügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Unzulässig ist auch jeder Wechsel im Gewahrsam der beschlagnahmten Gegenstände.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Beschlagnahmenden des Kriegs-Rohstoff-Abschnitts des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verf. Heidemauerstr. 11, erfolgen. Auch Veräußerungen an Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost dürfen nur mit Zustimmung des Beschlagnahmenden erfolgen.

§ 5.

### Ausnahmen von der Beschlagnahme.

- Nicht beschlagnahmt sind durch diese Bekanntmachung:
1. Im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände.
  2. Alle Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden und Anstalten sowie von Vereinen für Liebesgabenbeschaffung, soweit letztere ihre Vorräte unentgeltlich dem Heere oder der Marine zuführen, ferner von Vereinslagarekten und privaten Frantenshäusern befinden.
- Gegenüber ist der Erwerb beschlagnahmter Gegenstände nach dem 1. Februar 1916 auch seitens der Vor- genannten unzulässig.

3. Alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost bis zum 1. Februar 1916 einschließlich abgeschlossen worden sind, vorausgesetzt, daß auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Lieferverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind.

Angaben fallen nicht unter dieser Ausnahme Gegenstände, über welche Verträge mit Eisenbahn- und anderen Zivilbehörden, ausländischen Militär- behörden, Kantinen, Privatkaufhäusern (soweit mit militärischer Belagerung), Vereinslagarekten, anderen gemeinnützigen Vereinen oder Anstalten und dergleichen mehr bestehen.

4. Männerhemden und Männerunterhosen, welche nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichs- (aus- land (nicht Zollausland oder besetzten Gebieten) eingeführt worden sind oder noch werden.

5. Gegenstände, für die bis zum 8. Dezember 1915 eine Ausfuhrbewilligung des Reichskanzlers er- teiligt worden ist.

§ 6.

### Freigabe für den Kleinverkauf.

Die Vorräte einer Person sind bis zur Höhe der folgenden Mindestmengen für den Kleinverkauf freigegeben:

- a) ohne Rücksicht auf die Qualität je 50 Waffenröcke, Litzewen, Feld- blusen, Mäntel, je 20 Artillas, Mantel, Koller usw., 20 Reithosen, 100 lange Hosen (einschließlich Stiefelhosen), je 20 Feldmützen, Drillschjaden, Drillschürze, 40 Drillschjaden, 50 Halsbinden, je 10 Tornister, Feltzuberhörbeutel, Munitionsstrageläcke, Wassertrageläcke, Schanzzeug- oder Draht- scherensfutterale, Feltzschäfen- überzüge, 30 Militär-Rucksäcke, je 50 Helmbezüge, Brotbeutel, Feltzbahnen, Reiterfutterläcke, Fränkemeier, Packtaschen, 500 Sandfäcke,
- b) von jeder Qualität je 100 Männerhemden oder Männerunterhosen.

Die Ver- schieden- heit der Größe und Farbe bleibt außer Betracht.

Die unter a) und b) aufgeführten Mengen sind nur dann freigegeben, wenn

1. die freigegebenen Vorräte unmittelbar an den Ver- braucher veräußert werden,
2. der Verkaufspreis den zuletzt vor dem Inkraft- treten dieser Bekanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt.

Wer trotz dieser Vorschriften Ware zurückhält oder höhere Preise als bisher sich bezahlen läßt, hat sofort die Entzuegung der Ware zu gemärtigen. Wer also von dieser Freigabe für den Kleinverkauf keinen Gebrauch machen will oder kann, hat seine sämtlichen Vorräte als beschlag- nahmt zu betrachten.

§ 7.

### Verwahrung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind ver- pflichtet, diese bis auf weiteres zu verwahren und pfleg- lich zu behandeln.



Die beschlagnahmten Gegenstände sind getrennt von den beschlagnahmten Vorräten aufzubewahren und als solche kenntlich zu machen. Die Trennung und Kenntlichmachung muß bis zum 15. Februar 1916 erfolgt sein.

#### § 8.

##### Eigentumsübertragung und Übernahmepreis.

Das Wehstoffmeldeamt ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß § 1 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die von ihm bezeichneten Personen zu übertragen.

Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Wehstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung über den Übernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände angestrebt werden. Soweit eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, erfolgt die Preisfestsetzung durch das Reichs-Schiedsgericht gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf.

#### § 9.

##### Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind die am Stichtage vorhandenen Gesamtvorräte der beschlagnahmten Gegenstände, sofern sie größer sind als die im § 6 angegebenen Mindestvorräte.

Werden die Mindestvorräte eines Eigentümers nachträglich überschritten, so sind die Gesamtvorräte unverzüglich auf den vorgeschriebenen Meldearten anzumelden.

Alle von Stellen des Heeres, der Marine oder der Feldpost bereits früher oder in Zukunft zurückgewiesenen Gegenstände sind nach erfolgter endgültiger Zurückweisung unverzüglich unter Angabe der Gründe der Zurückweisung von dem anzumelden, der die Gegenstände zurückhalten hat.

Alle Zugänge zu den beschlagnahmten Lagerbeständen sind ebenfalls meldepflichtig.

#### § 10.

##### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, sowie öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen (§ 9) haben, oder bei denen bezw. für die sich solche unter Aufsicht befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage (§ 11) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat. (Lagerhalter usw.)

Alle die, welche meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur

die von ihnen verwahrten Mengen sowie die Eigentümer anzugeben, aber nicht die übrigen Spalten der Meldekarte auszufüllen.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgegangenen Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

#### § 11.

##### Stichtag und Meldezeit.

Maßgebend für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand, bei den Zufuhrlieferungen die in der Zeit bis zum 1. jedes folgenden Monats (erstmalig bis zum 1. April 1916) zum Bestand hinzugekommenen Mengen.

Die erste Meldung ist bis zum 15. Februar 1916, die Zufuhrlieferungen sind bis zum 8. jedes folgenden Monats (erstmalig bis zum 8. April 1916) an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzusenden.

#### § 12.

##### Meldearten.

Die Meldungen dürfen nur auf den amtlichen Meldearten für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke erstattet werden. Diese Meldearten sind durch Postkarte beim Wehstoffmeldeamt anzusfordern.

Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

Sämtliche in den Meldearten gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Alle Mängel, die ein Warenposten etwa hat, sind genaustens zu beschreiben. Ungenau oder unvollständige Angaben, insbesondere über Menge, Größe oder Maße, Gewicht usw. würden erhebliche Verzögerungen bei der Abnahme und auch sonstige Nachteile bezw. Strafverfolgung für den Eigentümer der Gegenstände nach sich ziehen.

Weitere Mittelungen irgendwelcher Art darf die Meldearte nicht enthalten, auch dürfen bei Einsendung der Meldearten sonstige schriftliche Erklärungen, außer den Aufstellungen über die Meldearten, nicht beigelegt werden.

Auf einer Meldearte darf immer nur ein meldepflichtiger Warenposten gemeldet werden.

Die Meldearten sind fortlaufend nummeriert und ordnungsgemäß frankiert an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Bez. Heemann-

straße 11, einzusenden. Die Vorbrücke für die Aufstellungen über die Meldearten sind ordnungsgemäß ausgefüllt diesen beizufügen.

Auf die Vorderseite der zur Einsendung von Meldearten benutzten Briefumschläge ist ein Vermerk zu setzen: „Enthält Meldearten für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke“.

#### § 13.

##### Muster.

Muster sind ohne weiteres nur bei Sandfäden dem Wehstoffmeldeamt einzusenden. Diese Muster sind getrennt von den Meldearten zu verpacken; der Umschlag muß den Vermerk „Enthält Sandfadmuster“ sowie Namen und Adresse des Absenders tragen.

Bei den übrigen Gegenständen sind für den Durchschnitt der einzelnen Warenposten genau maßgebende Muster n u r a u f A u s f o r d e r u n g des Wehstoffmeldeamts an die von ihm bezeichneten Personen kostenfrei zu übersenden.

Die Muster werden entweder zurückgeschickt oder zum Übernahmepreis vergütet.

#### § 14.

##### Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 10) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Buch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. In dem Lagerbuch ist indes mit roter Tinte deutlich bei den beschlagnahmten Posten zu vermerken, daß sie beschlagnahmt sind.

Beauftragten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

#### § 15.

##### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorliegende Bekanntmachung oder die dazu ergebenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an das Wehstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Bez. Heemannstraße 11, zu richten.

Die Anfragen und Anträge müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes einen kurzen Vermerk tragen: „Betrifft Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke“.

Berlin, den 15. Januar 1916.

**Kgl. Preussisches Kriegsministerium**

gez.: *Wibb von Hohenborn.*

Dresden, den 15. Januar 1916.

**Kgl. Sächsisches Kriegsministerium**

gez.: *von Wilsdorf.*

München, den 15. Januar 1916.

**Kgl. Bayerisches Kriegsministerium**

gez.: *Freiherr von Kref.*

Stuttgart, den 15. Januar 1916.

**Kgl. Württemb. Kriegsministerium**

*von Rauchsaler.*

Vorstehende Bekanntmachung der 4 Deutschen Kriegsministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Magdeburg, den 1. Februar 1916.

**Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:**

**Frhr. von Lyncker,**

**General der Infanterie, à la suite des Leutjäger-Bataillons Nr. 2**

# Nachtrag

Nr. W. M. 600 | L. 16. K. R. A.

## zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen

(Nr. W. M. 58 | 9. 15. K. R. A.)

Vom 1. Februar 1916.

Nachstehende Anordnungen werden hierdurch auf Ersuchen des Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gemäß der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 684) bestraft werden.

### Art I. Meldepflichtige Gegenstände.

§ 3 der Bekanntmachung Nr. W. M. 58/9. 15. K. R. A. vom 28. September 1915 erhält folgende Fassung:

§ 3.

#### Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- sämtliche unverarbeiteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- alle aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarnen, und zwar in der in den amtlichen Melde-scheinen vorgesehenen Einteilung:

#### Gruppe 1.

Melde-schein 1

1. ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüden-gewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert,
  2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Stammzug, Kämmlinge und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kämmerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei,
  3. Zügel-, Ziegen-, Kälber-, Rinder-, Fohlen- und Pferdehaare, mit Ausnahme von Schweif- und Mähnenhaaren.
- B. Webgarn, Trikotgarn und Wirkgarn (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

- reiner Wolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüden-gewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit einem Zu-satz von Kunstwolle.
- Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Stammzug, Kämmlingen, Ab-gängen jeder Art aus Wäscherei, Kämmerei, Kammgarn- und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirkerei, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle,

B. aus Mischungen der unter 1 und 2 ge-nannten Spinnstoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle.

C. Strickgarn (Hand- und Maschinen-Strick-garne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gezwirnt), gleichviel, aus welchen der unter B ge-nannten Spinnstoffe diese Garne herge-stellt sind, ohne oder mit einem Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

#### Gruppe 2.

Melde-schein 2

A. Rohbaumwolle und Baumwollabfälle einschließlich Linters (Kunst-baumwolle ausgeschlossen). Die besondere Anordnung betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Linters an die Kriegs-chemikalien-Aktiengesellschaft, Berlin, Mauerstraße 63, bleibt bestehen.

Wegen der Meldepflicht von Baum-woll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen wird auf die Bekannt-machung Nr. W. II. 285/5. 15. K. R. A., und die zu dieser Bekanntmachung er-lassene Nachtrags-Verordnung Nr. W. II. 4379/8. 15. K. R. A. verwiesen.

B. Webgarn, Trikotgarn, Wirkgarn, Strick-garn ganz oder vorwiegend aus Baum-wolle, einfach oder gezwirnt.

#### Gruppe 3.

Melde-schein 3

A. Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungerdnet und gerdnet) gelnickt, geschwungen, ge-brochen, gehechelt und als Berg oder spinnfähiger Abfall.

B. Webgarn und Zwirne, ganz oder teil-weise aus Bastfasern hergestellt.

#### Gruppe 4.

Melde-schein 4

A. Rohe und unversponnene Dourette-Seide (Seidenabfälle).

B. Rohe Dourette-Webgarn.

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Mohlstoff-Abteilung des Königl-ichen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Mil-litärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Melde-pflicht. In diesem Falle ist im Melde-schein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell und ungeschüttetes Bastfaserstroh auf dem Felde ist nicht zu melden.

Für Bastfaserstroh besteht eine Melde-pflicht nur, wenn die Gesamtvorräte einer meldepflichtigen Person mindestens 100 kg betragen.

Bei den übrigen Spinn-stoffen besteht eine Melde-pflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinn-stoffen nur für in Verarbei-tung befindliche Mengen und für Bastfaserstroh zulässig, bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Web-stoffmeldeamts. In solchen Fällen ist im Melde-schein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn- oder Zwirnprozeß be-findliche Garne sind meldepflichtig. Dagegen sind nicht meldepflichtig:

- Garne, die nach vollendetem Spinn-oder Zwirnprozeß im Vorbereitungs-verfahren auf Scher- oder Bettel-maschinen gelangt sind,
- der Schutz an Webstühlen für das in Webprozeß befindliche Stück der im Stuhl liegenden Kette,
- Garne, die ausschließlich als Näh-garne, Nähzwirne und Maschinen-zwirne zu verwenden sind, sowie Stückgarne in handelsfertiger Auf-machung,
- Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.

### Art II. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird der Nachtrag zu der Bekanntmachung W. M. 58/9. 15. K. R. A. vom 31. Dezem-ber 1915 (W. M. 428/12. 15. K. R. A.) aufgehoben.

Die Meldung nach der neuen Fassung des § 3 ist erst-malig für den Bestand vom 1. Februar 1916 zu erstatten.

Magdeburg, den 1. Februar 1916.

Der stellv. Kommandierende  
General des IV. Armeekorps:

Frhr. von Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des  
Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.